

## **Gemeindenachrichten von Mittwoch, 24. Juni 2020**

### **Transportkostenrückerstattung für auswärtigen Schulbesuch**

Die Gemeinde beteiligt sich an den Transportkosten für den auswärtigen Schulbesuch. Die Auszahlung der Beiträge erfolgt jeweils nach Ablauf des Schuljahres (aktuell August 2019 bis Juli 2020). Als Berechnungsgrundlage dient jeweils der Preis für das Jahresabonnement (aktuell CHF 530.00). Für den Schulbesuch der Oberstufe (Real- und Sekundarschule sowie Bezirksschule Möhlin und Rheinfelden) werden 80% vergütet. Für den Schulbesuch der Primarstufe in Obermumpf (aktuell 1. und 2. Klasse) werden 100% durch die Gemeinde zurückerstattet. Die entsprechenden Original-Quittungen sind bis 31. August 2020 bei der Gemeindeverwaltung abzugeben. Damit die Auszahlung erfolgen kann, benötigt die Abteilung Finanzen eine Bank- oder Postverbindung (IBAN-Nummer). Der Anspruch auf den Gemeindebeitrag verfällt nach dieser Frist. – Die Abteilung Finanzen

### **Personelles**

Die Gemeindeschreiberin, Filloreta Oroshaj, hat an der FHNW den Kurs öffentliches Gemeinwesen, Fachkompetenz Gemeindeschreiber, erfolgreich absolviert und das Zertifikat erworben. Herzliche Gratulation!

### **Ferien geplant – sind Ihre Reisepapiere noch gültig?**

Bald beginnen die Sommerferien und somit auch die Reisezeit. Falls Sie eine Reise geplant haben, empfehlen wir Ihnen frühzeitig die Gültigkeit Ihrer Reisepapiere zu kontrollieren (Identitätskarte oder Reisepass). Identitätskarten können bei der Gemeindeverwaltung beantragt werden. Die Ausstellung dauert ca. 5 bis 10 Arbeitstage. Kosten: Erwachsene CHF 70.00 / Kinder: CHF 35.00. Anträge für den Reisepass sowie das Kombiangebot (Identitätskarte und Reisepass) werden vom Pass- und Patentamt in Aarau entgegengenommen. Termine für die Beantragung des Reisepasses können im Internet unter [www.schweizerpass.ch](http://www.schweizerpass.ch) oder telefonisch unter 062 835 19 28 vereinbart werden.

### **Krankenkassen-Prämienverbilligung 2021**

Der Kanton Aargau gewährt Einwohnerinnen und Einwohnern in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen Verbilligungsbeiträge für die obligatorische Krankenversicherung. Seit 2017 wird das Prämienverbilligungsverfahren online abgewickelt. Bis am 31. Juli 2020 wird den möglicherweise anspruchsberechtigten Personen von der SVA Aargau ein Code für die Internetanmeldung zugeschickt, welcher 6 Wochen gültig ist. Personen, die keinen Code erhalten und der Meinung sind, Anspruch auf Verbilligungsbeiträge 2021 zu haben, können ab August 2020 über die Website [www.sva-ag.ch/pv](http://www.sva-ag.ch/pv) einen Code nachbestellen. Die Antragsfrist für das Jahr 2021 läuft am 31. Dezember 2020 ab, danach kann kein Antrag mehr gestellt werden. Weitere Informationen zur Prämienverbilligung im Kanton Aargau sind unter [www.sva-ag.ch/pv](http://www.sva-ag.ch/pv) oder von den Fachpersonen der SVA Aargau erhältlich (062 836 82 97).

Gemeinderat

*Gemeindekanzlei Schupfart, 23. Juni 2020/FO*